Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 49.

Brieg, den 7. December 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Michael Alenzer
oder
die Rache verschmähter Liebe.

Fortsetzung.

Um den wiederholten Bitten, Drohungen und Stürmen des erzürnten Menschen ein Ende zu machen, erklärte nun Ottilie und ihr Vater, daß sie ihn bei den Landgericht verklagen, und sich dessen Ausspruch ohne Widerrede unterwerfen würden. Dieser Entschluß erschien Micheln als das Unleidlichste, was in seine Verhältnisse eintreten konnte. Er fürchtete die Beendigung derselben, weil jenseits dunkles Schrecken waltete, das er zu erforschen weder Kraft noch Geist hatte. Er fürchtete auch, wie er sich bewußt war, und in seinen Verhören äußerte, daß das Landgericht — ihn über seine

häufig wiederholten Drohungen strafen würde, und diese Furcht scheint doch zu beweisen, daß der Wille zum Mord stets in der Tiefe seiner Seele lag, denn daß die bloße Drohung kein großes Verbrechen war, konnte ihm entgehen. Wurde er aber wirklich vom Landgericht verurtheilt, so sah er seine untreue Geliebte triumphiren, er sah sich dem Spott bloß gestellt, nach vieljähriger Treue, nach Aufopferung eines Theils seines mühselig erworbenen Gutes einen Andern vorgezogen, und sich, ohne Mittel dessen Glück zu verhindern, zur Ruhe verwiesen. Nach weniger Zeit brachte der Amtsbothe auch wirklich eine Vorladung an Michel A. sich den 6ten July beim Landgericht zu G. einzustellen, in das Wirthshaus zu Ochsenbrunnen, in welchem Michel seit letzter Lichtmeß von Herr und Frau geachtet, und von seinen Mitbedienten gern gesehen, diente. Da Michel geschriebenes nicht lesen konnte, theilte ihm sein Herr den Inhalt des erhaltenen Schreibens mit, und Michel muß es mit Fassung angehört haben, da der Herr bei seiner Aussage vor Gericht, die den Charakter der Einfachheit und unumwundenen Wahrheit trägt, nichts vom Gegentheil sagt. Die Nähe der gefürchteten Entscheidung, statt Michels Leidenschaft den letzten Zügel zu nehmen, rief ihn noch zu einem Versuch auf, Unglück abzuwenden. Er ging den Sonntag am vierten Juny nach der Kirche zu dem Beneficiaten in W., wo er Ottilien kennen gelernt hatte, vertraute ihm seine Verhältnisse, wie sie nun vor das Landgericht seyen, und er den geistlichen Herrn bäte, noch vor dem

über-

übermorgenden, in der Vorladung anberaumten, Tage eine Zusammenkunft, und wo möglich, gütlichen Vergleich zwischen ihm und seinem Gegenpart zu veranstalten. Er versicherte, sich mit der Hälfte des Werthes der Ottilien gegebenen Geschenke befriedigen zu wollen. Der gute Geistliche muß nicht tief in Michels Herzen gelesen haben, weil er von seinem gewaltsamen Zustande auch gar nichts ahnete. Er veranstaltete die gewünschte Zusammenkunft der beiden Parteyen für denselben sechsten Juny um einige Stunden früher, als sie vor dem Landgericht zu erscheinen hatten. Ottilie und ihr Vater ließen dieses Micheln schriftlich wissen, zugleich aber auch: daß sie unabänderlich bei ihrem Entschluß blieben, ohne Ausspruch des Landgerichts keinen Heller herauszugeben. Dieser Zusatz bestimmte Micheln unverzüglich, sich gar nicht bei der, bei dem geistlichen Herrn verabredeten, Zusammenkunft, als einem nun ganz zwecklosen Vornehmen, einzustellen, sondern den alten Saumweber, den Vater Ottiliens an einem gewissen Ort, den er auf seinem Weg nach G. zum Landgericht vorbeikommen mußte, zu erwarten, ihn dort noch einmal dringend um Befriedigung seiner billigen Wünsche bitten, und wenn er sie dann noch verweigere —„ nun so möge Gott helfen, was weiter geschehe.“ — Ueber diese Verweigerung hinaus, hielt sich Michel in einer geflißentlichen Ungewißheit, ob er dann in die weite Welt gehen, sich in's Wasser stürzen, den alten Mann umbringen wollte, ließ er zu keinem bestimmten Willen werden; was Ottilien am unglücklichsten

machte,

machte, war ihm Bedürfniß, war ihm erwünscht. Hätte er wollen und können klar denken, würde er auch eines festen Vorsatzes fähig gewesen seyn; denn er wußte, daß Ottiliens Liebe zu ihm so erloschen war, daß sein persönliches Unglück wenig auf sie wirken würde; daß sie den Vater nicht zum Landgerichte begleiten würde, wußte er auch; seine Absicht konnte also nicht ihr Leben treffen; der Tod des Mannes, dem er entgegen gehen wollte, war das Mittel, Ottilie an der einzigen verwundbaren Seite ihres Herzens zu strafen. Die Betrachtungen gingen in Michels Gemüth immer mit der Ueberzeugung fort, daß er sich zufrieden stellen würde, sobald Saumweber seinen Bitten gehör gäbe.

In dieser Gemüthslage verrichtete Michel vom 4ten Juny, dem Tage, an welchem Tage er die Ladung vor das Landgericht erhalten hatte, bis zum Abend des folgenden Tages, alle seine Geschäfte mit Pünktlichkeit und Fleiß, blieb auch bei seiner gewöhnlichen gutmüthigen Weise, ob er gleich durch größere Stille und beklommene Seufzer seinen gewaltsamen Zustand verrieth Am fünften Juny des Abends befahl ihm sein Herr, ihn früh bei sehr guter Zeit zu wecken, weil er den Sechsten, eines besonderen Geschäfts wegen, vom Hause gehen müsse. Michel bezeigte sich willig, setzte aber hinzu: er selbst werde ihn nicht begleiten können, da er, der Ladung des Landgerichts zu Folge, nach G. gehen müsse. Da sein Herr ihm diese Ladung selbst vorgelesen hatte, war er über die Nachricht gar nicht befremdet. Michel ging zur rechten Zeit zur Ruhe,

stand

stand aber mit Tagesanbruch auf, kleidete sich in seinen Sonntagsstaat und weckte dann, dem erhaltenen Befehl gemäß, seinen Herrn. Wie dieser aufstand, und aus dem Fenster blickte, wunderte er sich, Micheln so viel früher, als es der anberaumten Stunde noch nöthig war, auf den Weg nach G. zu sehen; da er aber hier oder da noch einsprechen wollen konnte, ließ er ihn unbefragt den Hof verlassen. Michel ging nun ungesäumt auf den furchtbaren Wendepunkt seines Schicksals los. Seine Beschlüße wankten keinen Augenblick, wurden aber auch nicht klarer; seine Phantasie scheint sich aber auch nicht mit ausgemahlten Bildern beschäftigt zu haben. Dem trocknen Vorsatz dem Vater des Mädchens noch einmahl seine Forderung vorzutragen, folgte in seiner Vorstellung der undeutliche Nachsatz: „und wenn er es mir nochmals abschlägt, so mag Gott helfen!“ — Diese formlose Ungewißheit, in die er die nächste Zukunft hüllte, war die Decke, unter welcher, ihm unbewußt, sein Entschluß wurzelte. In W., durch welches er gehen mußte, klopfte er vor fünf Uhr an das Haus der beiden Eheleute, bei denen seine Zusammenkünfte mit Ottilien Statt gefunden hatten; er trat vor das Bette des Mannes und sagte ihm: er ginge jetzt in die weite Welt; zugleich gab er ihm zwei Gulden, und zwei und vierzig Kreutzer, mit dem Auftrag, dafür Messen lesen zu lassen, für seine, erst vor vierzehn Tagen bei seiner verheiratheten Schwester in Hestelhurst verstorbene Mutter.

Der Beschluß folgt.

Bekannt=

Bekanntmachung, wie die englische Tafel-Glanzwichse für Stiefeln und Schuhe verfertigt wird.

Die Mode gebietet es einmal, die ledernen Stiefeln und Schuhe mit einer solchen Materie zu überziehen, welche dem Leder Glanz ertheilt und nicht abschmutzt, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob eine solche Materie dem Leder dienlich oder schädlich sei. Denn die gewöhnlichen Stiefelwichsen enthalten immer einen Zusatz von Vitriolöl, welches das Leder zerstört. Da überdieß die Glanzwichse für Stiefeln und Schuhe einen Gegenstand ausmacht, der häufig und überall gebraucht wird, aber nicht an allen Orten verfertigt werden kann, und daher einen guten Absatz verspricht: so möchte mancher Brodtlose in der Fabrikation derselben einen guten Nahrungszweig finden, wenn er eine schöne und für das Leder völlig unschädliche Wichse zu verfertigen wüßte, die sowohl im schmierigen als auch im festen Zustande verkauft werden kann. Wir theilen hier nur das Verhältniß zu einer kleinen Portion mit. Wer mehr machen will, muß alle Materien in demselben Verhältniß mehr nehmen.

Nimm 6 Loth Regen- oder reines Flußwasser und löse darin bei gelinder Wärme 2 Loth gute weiße klein geschabte Hausseife auf. In einem andern Gefäße löse abermals in 6 Loth Wasser 1 Loth guten Tischlerleim und 4 Loth arabischen Gummi bei gelinder Wärme auf. Hierauf gieße beide Auflösungen zu einander und rühre sie gut um. Dann

nimm

nimm 1 Loth gut ausgeglühten Kienruß oder, noch besser, fein gepülvertes, schwarz gebranntes Elfenbein, und reibe es gleichförmig mit der Flüssigkeit zu einem Brei. Ist dieses geschehen, so lasse das Ganze bei gelinder Wärme so weit abdunsten, bis eine herausgenommene Probe in freier Luft erstarrt. Ist die Wichse so weit verdichtet, so giesse sie in kleine blecherne viereckige Formen, die vorher mit etwas reinem Baumöl ausgestrichen werden, damit die Wichse nicht anklebt, und lasse sie nun erkalten und fest werden. Ist dieses geschehen, so werden sie aus den Formen herausgenommen, auf Papier gelegt und an der warmen Luft vollends gut ausgetrocknet. Wohl gemerkt: die blechernen Formen dürfen nicht größer seyn, sonst erstarret und trocknet sie spät aus.

Die auf diese Art verfertigten Glanswichstafeln gleichen den Schokoladetafeln, werden eben so in Papier gepackt, und weit und breit als Handelsartikel verschickt. Daraus ergibt sich, daß sie auch sehr bequem auf Reisen mit zu nehmen und brauchbar sind.

Soll nun von einer solchen Wichstafel Gebrauch gemacht werden, so wird sie mit etwas Wasser gerieben und aufgelöst; dann mit der Bürste auf das Leder aufgetragen, und so lange stark gebürstet, bis der Glanz dastehet.

Soll diese Glanzwichse aber in schmierigem Zustande erhalten, und verkauft und verbraucht werden; so muß man sie nicht so sehr abdunsten lassen, und auf jedes Viertelloth Wichse 1 Loth recht starken

Korn-

Kornbrandwein dazu setzen und gut unter einander rühren. Dann kann man sie in gläsernen Gefäßen aufbewahren. Ohne den Zusatz von starkem Kornbrandwein verdirbt sie.

Eine andere, wohlfeilere Art Stiefelwichse.

Es werden $\frac{1}{4}$ Pfund Tischlerleim und $\frac{1}{2}$ Pfund weiße Hausseife in 3 Pfund warmen Wasser aufgelöst, und $\frac{1}{4}$ Pfund ausgeglühter Kienruß mit etwas Essig abgerieben. Diese beiden Species werden nun in die Leim- und Seifenauflösung gut eingerührt, und alles so lange gekocht, bis ein dicker Brei daraus entstanden ist.

Man kann diese Wichse nun, wie bei der vorigen Art gelehrt worden ist, in blechernen Formen zu Tafeln bilden und austrocknen lassen, oder, mit starkem Kornbrandwein versetzt, in weichem Zustande aufbewahren.

Wenn man statt der Stärke eben so viel arabischen Gummi, und statt dem Kienruß gebranntes Elfenbein nimmt, so wird die Wichse um eben so viel schöner als theurer.

Japhet in der Arche.

Als schon beinah die ganze Welt unter Wasser stand, da guckte aus Noah's Arche, Japhet, ein

ältester

ältester Sohn heraus und sah einen schon halb Todten daher schwimmen und mit den Wasserwogen kämpfen. — Dir wäre viel besser, rief er, wenn Du wie ich in der Arche säßest! und der Arme hörte dieß und schwamm herbei. „Mitleidiger, nimm mich auf! sprach er, laß mich mit dir sitzen in der Arche und retten mein Leben für den Fluthen!" „Ich darf nicht, erwiederte Japhet, der Herr, unser Gott, redete zu uns: des Tages, da ihr einen von diesen zum Tode geweihten aufnehmen werdet, soll euer Schiff sinken, wie Blei; will ich euer Leben dahin wehen, wie Spreu im Winde." — „Leidiger Rathgeber! seufzte der Unglückliche: Warum riethst Du mir also Unmöglichkeiten?" — Er schwamm fort und ertrank in der nächsten Welle.

„Es gebe keine solche Japhets? — O um Verzeihung, meine Leser! Ich wollte euch aus meiner kleinen Bekanntschaft ganze Dutzende nennen.

Miscellen.

Alles Gute löset sich in Vergnügen auf, alles Böse in Schmerz. Aber der höchste Schmerz ist das Gefühl, sich selbst unglücklich gemacht zu haben, und die höchste Lust das heitere Zurücksehen in ein wohl gebrauchtes, von keiner Reue beflecktes Leben.

Wieland.

O ihr, die das Schicksal der Zeit tief gebeugt hat, — was es auch sei, warum ihr klagt und was ihr entbehrt, haltet die Stunden nicht für verloren, in denen ihr mit frommer Trauer vor dem Bilde einer schönen Vergangenheit verweilt. Eurem Herzen bleibe es Bedürfniß, auch das Gute zu wiederholen, was ihr vielleicht weniger achtet, als ihr es für unverlierbar hieltet.

A. H. Niemeyer.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die im Weinachts-Termine dieses Jahres gefälligen Zinsen hiesiger Stadtobligationen, werden in unserer Kämmerey-Stube vom 10ten bis inclusive den 21sten dieses Monats, mit Ausschluß des in diesem Zeitraume treffenden Sonnabend und Sonntag, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ausgezahlt. Brieg, den 4ten Dezbr. 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Einnahme des hiesigen Wege- und Wasser-Zolles soll nach dem von uns bestättigten Beschluße der Stadtverordneten-Versammlung vom 1ten Jan. 1822 ab, anderweitig auf drei nach einander folgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden. Zur Annahme der Gebothe auf die Stadtzoll-Pacht, steht ein Termin auf den 17. Dezember 1821 Vormittags 10 Uhr in hiesiger Raths-Sessions-Stube an, und es werden zu demselben in den bezeichneten Ort und der bestimmten Stunde zu erscheinen, pacht- und kautionsfähige Personen hiermit vorgeladen, um ihre Gebothe abzugeben. Die Verpachtungs-Bedingungen können vom 8ten künftigen Monats ab, in der Raths-Registratur inspizirt werden. Brieg, den 27. Novbr. 1821.

Der Magistrat.

Aufforderung an das Publicum.

So sehr die hiesige Armen-Direction auch bemüht ist, die Noth ihrer hülfsbedürftigen Mitmenschen nach Kräften zu mildern, so sind doch in sehr vielen Fällen die dazu vorhandenen Mittel bey weiten nicht hinreichend. Nahmentlich bedürfen mehrere Unglückliche, unter ihnen die Pfleglinge der hiesigen Waisen-Anstalt

und

nnd mehrere arme Schulkinder, Kleidungsstücke aller Art. Das zu diesen Behuf errichtete Kleidermagazin ist dermalen gänzlich ausgeleert, und wir finden uns veranlaßt, die schon oft erprobte Mildthätigkeit unserer verehrten Mitbewohner hiesiger Stadt abermals in Anspruch zu nehmen und dieselben so dringend als angelegentlich zu ersuchen, abgelegte Kleidungsstücke aller Art dem gedachten Kleidermagazine zukommen zu lassen. Die resp. Herrn Bezirks-Vorsteher und Armenväter werden vom 19ten December ab sich von Haus zu Haus begeben, und die dießfälligen Gaben der Wohlthätigkeit zur weitern Ablieferung in Empfang nehmen. Indem wir solches vorläufig zur allgemeinen Kunde bringen, halten wir uns versichert, daß es nur dieser Gelegenheit bedurft hat, um so manchen Menschenfreund zu veranlassen, ihm zum Theil nutzlose Gegenstände zur weitern zweckmäßigen Verwendung herzugeben. Das eigene Bewußtseyn der Geber zur Beförderung des Guten, etwas beygetragen zu haben, und unser und der unterstützten Armen Dank, möge die angenehme Belohnung seyn.

Brieg, den 28sten November 1821.

Die Armen - Direktion.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publiko, ins besondere aber den Bewohnern des 2ten Bezirks machen wir hiermit bekannt, daß der Bäckermeister Karger zum Stellvertreter des Bezirks-Vorstehers obenerwähnten Bezirks, gewählt worden ist. Brieg, den 4ten Dezember 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Während der Adventszeit darf vom 11ten bis 25sten December c., beide Tage einschließlich gerechnet, keine Tanzmusik statt finden, welches Verbot wir hiermit in Erinnerung bringen. Brieg, den 30ten Novbr. 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Ein Königl. Infanterie-Gewehr, österreichischer Gattung, ist kürzlich zur Nachtzeit aus den Kasernen entwandt worden. Wir fordern daher Jedermann, dem ein dergleichen Infanteriegewehr zum Kauf angeboten werden sollte, besonders aber die Büchsenmacher und Schlossermeister, denen es etwa zur Abänderung gebracht werden sollte, hiermit auf, den Verkäufer oder Inhaber des Gewehrs anzuhalten, und zur weitern Untersuchung dem Königl. Polizey-Amte zu gestellen. Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung wird als Diebstahlshehlerei angesehen und bestraft werden.

Brieg, den 22sten November 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer-Gasse sub No. 200 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 304 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen neun Wochen und zwar in termino peremtorio den 11ten Februar 1822 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 22ten November 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung
wegen Getreide-Verkauf.

Zur öffentlichen Veräußerung des beim Königl. Domainen-Amte Brieg pro 1821 einzuliefernden Zins-Getreides, bestehend in

85 Scheffeln	2	Metzen	Weitzen,
94 —	2½	—	Roggen,
24 —	1	—	Gerste,
517 —	10½	—	Hafer,

in preußischem Maas,

ist auf den Zehnten December a c. ein Licitations-Termin im Königl. Creis-Steuer-Amte zu Brieg anberaumt worden, in welchem die gedachten Naturalien in verschiedene Quantitäten getheilt, ausgeboten werden sollen; jedoch wird zu Ertheilung des Zuschlages zum Verkauf die Genehmigung einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau vorbehalten, und es bleiben die Meistbietenden, welche bald im Termine den vierten Theil des gebotenen Kaufgeldes als Caution deponiren müssen, bis zum Eingange der Approbation der vorerwähnten hohen Behörde an ihre Gebothe gebunden. Es werden daher die Cautions- und Zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr sich hierselbst einzufinden. Brieg, den 21ten November 1821.

Königl. Preuß. Creis-Steuer- und Domainen-Rent-Amt.

Avertissement.

Allen resp. Kennern und Liebhabern empfehlen wir uns mit geschmackvollen sortirten optischen Instrumenten, besonders sehr guten Conservations-Brillen, welche nach Kunst regelmäßig verfertigt, so wie auch mit der neu erfundenen Art Cylinder-Gläser mit acht Ecken, wo ein jedes Eck seine besondere Bedeutung hat, und sowohl für Kurzsichtige als auch für solche Augen,

die

die nicht in der Nähe, sondern nur in der Ferne scharf sehen, von vorzüglichem Nutzen sind. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir nur die Augen mit unserm mathematischen Augenmesser gemessen haben. Ferner sind zu haben astronomische Telescope, kleine und große achromatische Perspektive mit zwei- und dreifachen Objectiv, welche die Sonnenstrahlen verwerfen, Microscope compositum, wie auch Microscope solors, welche mehrere 1600 Mal vergrößern; Camera obscura, wo man einen großen Gegenstand auf einem Viertelbogen aufnehmen kann; Camera clara, Brenn- und Hohlspiegel, mit welchen man viele Experimente durch die Sonne machen kann; Cones et prismata; verschiedene Laternen-Magica, welche kleine auf Glas gemalte Figuren in Lebensgröße an der Wand präsentiren. Auch repariren wir alle schadhafte optische Waaren um einen billigen Preis. Wir bitten um geneigten Zuspruch und versprechen die reelste Bedienung und billige Behandlung. Unser Logis ist in den drei Kronen, und unsere Baude ist auf dem Ringe dem Eingange des Rathhauses gegen über.

Gebr. Krigsmann et Compagnie,
aus Burghaslach bei Anspach.

Bekanntmachung.

Aus der Buch,- Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Leukart zu Breslau empfing ich so eben eine bedeutende Anzahl neuer Musikalien, besonders für Clavier, Guitarre, Violine und Flöte, auch ist eine Anzahl neue schöne Landcharten mitgesandt worden. Mit beiden Artikeln empfehle ich mich daher einem Hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst zur geneigten Abnahme.

Brieg, den 4ten December 1821.

Der Bibliothekar Schwartz.

Dank-

Danksagung.

Dem wohlthätigen Menschenfreunde, welcher einem armen Elternlosen christlichen Handwerks-Lehrlinge, aus eignem Antriebe, ein paar gute Beinkleider fertigen ließ und solche demselben schenkte, wolle Gott ein reichliger Vergelter sein.

St.

Zu vermiethen.

Auf der Gerber-Gasse in No. 23 ist eine Wagen-Remise zu zwei Wagen zu vermiethen, und das Nähere beim Eigenthümer des Hauses zu erfahren.

Gefunden.

Wer einen französischen Schlüssel verloren hat, erhält denselben gegen eine kleine Belohnung für den Finder in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey wieder.